



**Dr. Sahra Wagenknecht**

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Dr. Dietmar Bartsch**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE

Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Internationaler Bund (IB)  
Leiterin Fachbereich Familie / besondere Lebenslagen  
Frau Daniela Keeß  
Valentin-Senger-Straße 5  
60389 Frankfurt a.M.

Berlin, 3. März 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-72153  
Fax: +49 30 227-76153  
sahra.wagenknecht@bundestag.de

**Dr. Dietmar Bartsch, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-72490  
Fax: +49 30 227-76490  
dietmar.bartsch@bundestag.de

Sehr geehrte Daniela Keeß,

vielen Dank für Ihre Mail vom 23. Februar zu Ihrer Kampagne „IB schaut hin!“, mit der Sie einsetzen, passende Bildungswege für Geflüchtete zu finden, um ihnen einen besseren Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Wir sind uns einig: Bildung ist ein Menschenrecht und gilt daher für alle hier lebenden Menschen. Seit dem Sommer 2015 ist klar, dass die bildungspolitischen Rahmenbedingungen für einen angemessenen Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen weder im Bund noch in den Ländern und Kommunen in ausreichender Weise vorhanden sind. Bereits vor dem Sommer 2015 wurden dem deutschen Bildungssystem im internationalen Vergleich in vielen Studien Defizite attestiert. Das Bildungssystem in unserem Land muss daher dringend im Interesse aller verbessert und ausgebaut werden.

Wir stimmen vollkommen überein, dass die bestehenden Integrationsangebote für geflüchtete junge Menschen zahlenmäßig bei Weitem nicht ausreichen und alle Bildungseinrichtungen gezielt personell, strukturell und finanziell unterstützt werden müssten.

Für angemessene Regelungen ist deutlich mehr bundespolitische Finanzierung erforderlich, insbesondere beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Deswegen fordert die LINKE ein Bund-Länder-Programm für Sofortmaßnahmen in der Bildung. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus muss der Zugang zu Bildungsangeboten für alle Menschen, die nach Deutschland



zuwandern, passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand und ihren sonstigen Qualifikationen garantiert werden. Sinnvoll ist deshalb eine frühzeitigere Feststellung der Kompetenzen und Qualifikationen und eine verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Die Einteilung nach „guter“ bzw. „schlechter Bleibeperspektive“ verhindert die Integration von mehr als der Hälfte der Geflüchteten. Weil den Menschen aus Afghanistan, Somalia und dem Sudan das Etikett „schlechte Bleibeperspektive“ aufgestempelt wird, werden sie von Integrationsangeboten ausgeschlossen. Geflüchteten mit „guter Bleibeperspektive“ wird hingegen der Zugang zu Fördermaßnahmen des SGB III ermöglicht, also Berufsausbildungsbeihilfe, Berufsbegleitende Hilfen oder Assistierte Ausbildung.

Jugend- und Bildungsarbeit muss jedoch für alle Kinder und Jugendlichen gelten, unabhängig von Herkunft, Bleibeperspektive oder Schutzstatus. Wir meinen, dass eine pauschale Einteilung in Gruppen mit dem individuellen Asylrecht nicht vereinbar ist. Deshalb wird es weiterer Überzeugungsarbeit und außerparlamentarischen und öffentlichen Drucks bedürfen, um eine solche Diskriminierung zu beseitigen. Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nach unserer Auffassung eben nicht über 1-Euro-Jobs, und schon gar nicht über die 80-Cent-Jobs.

Unsere Fraktion hat daher den Antrag „Gleicher Zugang zur Bildung auch für Geflüchtete“ (Dr. 18/6192) in den Bundestag eingebracht. Dieser enthält auch Forderungen in Bezug auf die praktische Realisierung des Menschenrechts auf Bildung. Das betrifft insbesondere klare Regelungen zu schaffen für die Feststellungsverfahren vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen, um die besondere Situation von Geflüchteten zu berücksichtigen.

In einem weiteren Antrag fordert die LINKE u.a. „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit einer starken Jugendhilfe aufnehmen“ (Dr. 18/4185).

Die Kinder- und Jugendhilfe ist insgesamt zu stärken und auszubauen, damit sie ihren allgemeinen und vielfältigen Aufgaben in der gesamten Bandbreite nachkommen und darüber



hinaus genügend Kapazitäten vorhalten kann, um unbegleitete minderjährige und junge, erwachsene Flüchtlinge im Sinne des SGB VIII aufzunehmen, zu betreuen und zu unterstützen. Auch die Interessen und Bedürfnisse begleiteter Kinder und Jugendlicher sind stärker zu berücksichtigen;

Ähnlich dem von Ihnen genannten *System individueller Bildungsketten zur passgenauen Förderung* verlangt die LINKE statt einer Umverteilung nach festen Quoten auf alle Bundesländer in Anlehnung an den so genannten Königsteiner Schlüssel, ein zeitlich offenes und an den Interessen und Belangen der Kinder und Jugendlichen orientiertes Verfahren zu etablieren, das den Betroffenen eine bestmögliche Förderung sichert. In vielen Kommunen fehlen dafür Strukturen, Wissen und Erfahrungen. Daher muss zuerst die Jugendhilfe flächendeckend gestärkt und ausgebaut werden, damit minderjährige unbegleitete Flüchtlinge überall aufgenommen werden können und gute Bedingungen vorfinden.

Auszubauen sind weiterhin die Angebote zum Nachholen des Schulabschlusses an einer Berufsbildenden Schule auch für Geflüchtete, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Wir hoffen, mit unseren parlamentarischen Initiativen dazu beitragen zu können, Einschränkungen von Bildungsförderung für junge Flüchtlinge so schnell wie möglich zu beenden oder zumindest in ihren Auswirkungen einzugrenzen. Darüber hinaus sind deutlich mehr öffentliche Investitionen in das gesamte Bildungssystem nötig, um dieses für alle hier lebenden Menschen zu verbessern und ausreichende Kapazitäten bereit zu stellen.

Freundliche Grüße

Dr. Sahra Wagenknecht

Dr. Dietmar Bartsch